

## Tarifblatt

Gültig ab 1. Februar 2023

### Ambulante Pflegeleistungen KLV Art. 7

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege Leistungsverordnung KLV.

<b>Tarife für pflegerische Leistungen</b>	Tarif pro Stunde
Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Die kleinste Verrechnungseinheit sind 10 Minuten. Die Vergütung der Beträge erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten.	
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

<b>Tarife für pflegerische Leistungen zu Lasten der Auftraggeberin</b>	Tarif pro Stunde
Für diese Leistungen konnten keine Kostengutsprache bei der Versicherung erwirkt werden bzw. gibt es keine ärztliche Verordnung. Diese sind von der Auftraggeberin selbst zu bezahlen.	
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

<b>Patientenbeteiligung</b>	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag Die gesetzliche Patientenbeteiligung beträgt 10% der Versicherer-Anteile oder maximal CHF 7.65 pro Tag. Diese wird durch die Spitex in Rechnung gestellt.	Fr. 7.65
Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

## Betreuung und Hauswirtschaft:

Diese Leistungen werden **nicht** von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

<b>Tarife für Betreuungsleistungen</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Tarif 1 SRK-Helferin	Fr. 49.90
Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe)	Fr. 59.90
Tarif 3 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe)	Fr. 69.90
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 17.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00
Fahrtspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto	Fr. 1 pro Kilometer

<b>Tarife für Entlastungsdienst Angehörige</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif Pauschal
2 Stunden	Fr. 110.00
4 Stunden	Fr. 220.00
8 Stunden	Fr. 440.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 17.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00

<b>Tarife für Hauswirtschaft</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Haushaltsleistungen	Fr. 49.90
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	Fr. 65.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 17.00
Fahrtspesen für Einkäufe und sonstiges mit Auto	Fr. 1 pro Kilometer
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00
Verwaltung des Einkaufsgeldes als Erweiterung Hauswirtschaftsleistungen	pro Monat Fr. 50

Tarif für Schlüssel-Safe-Code Verwaltung	Tarif
Einmalige Pauschale für die Abgabe Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System	Pauschale Fr. 50

Tarife für Nachtwache (20:00 Uhr – 7:00 Uhr) Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif
Schlafwache (ohne Aufstehen) oder Nachtwache (inkl. Aufstehen)	auf Anfrage

Tarife für 24 Stunden Betreuung Zulasten der Klientin und dem Klienten	auf Anfrage
---	-------------

Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen	Tarif
<p>Das <b>Umplanen</b> von vereinbarten Terminen auf Wunsch der Klientin und des Klienten wird als Umtriebsentschädigung pauschal in Rechnung gestellt. Bei Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen wird diese vom Amt für Zusatzleistungen nicht übernommen.</p> <p>Das <b>Verschieben oder Absagen</b> von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) bei der Leiterin Einsatzplanung erfolgen.</p> <p>Einsätze am <b>Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen</b> müssen bis Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.</p> <p><b>Nicht stattgefunden Einsätze</b> werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt,</li> <li>• die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden,</li> <li>• niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder</li> <li>• die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.</li> </ul> <p>Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.</p>	<p>Pauschal Fr. 50</p> <p>Geplante Zeit lt. Tarif Leistungen</p>